



INFORMATIONEN ZU CORONA

DER LANDESREGIERUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Stand: 22.03.2020, 18:00 Uhr

BETRIFFT:

Allgemeines Kontaktverbot

- 1.) Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
- 2.) In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 2 m einzuhalten.
- 3.) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- 4.) Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontaktbeschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.

Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Mecklenburg
Vorpommern 

Parlamentarischer
Staatssekretär für Vorpommern